KR-Nr. 387/2020

ANFRAGE von Pierre Dalcher (SVP, Schlieren) und Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)

betreffend Abgewiesene Asylbewerber in Quarantäne – Portierdienst durch die

Kantonspolizei?

Wie der Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion vom 7. Oktober 2020 zu entnehmen war, handelte es sich bei den aus dem Fenster des «Erlenhof» gefallenen/gesprungen Personen um abgewiesene Asylbewerber aus der Notunterkunft in Urdorf. Die abgewiesenen Asylbewerber befanden sich zum eigenen Schutz und zum Schutz des Umfelds im «Erlenhof» in Quarantäne, da in der Notunterkunft in Urdorf Insassen und Betreuungspersonal positiv auf Corona getestet worden waren.

Bei den im «Erlenhof» untergebrachten Personen, handle es sich um abgewiesene und straffällige Asylbewerber, welche sich auch in dieser Institution um grundlegende Regeln und Schutzvorkehrungen foutierten. Aufgrund des Verhaltens von mehreren im «Erlenhof» untergebrachten abgewiesenen Asylbewerbern, sei eine starke Polizeipräsenz notwendig.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele abgewiesene Asylbewerber befinden oder befanden sich im «Erlenhof» in Quarantäne?
- 2. Seit wann und wie lange wird der «Erlenhof» durch Angehörige der Kantonspolizei bewacht und wie viele Angehörige der Kantonspolizei stehen oder standen im Einsatz?
- 3. Wie viele Betreuungspersonen anderer Institutionen (ORS etc.) stehen oder standen für den Betrieb des «Erlenhofs» im Einsatz?
- 4. Handelt es sich dabei um denselben Aufwand wie in der Notunterkunft in Urdorf oder wurde zusätzliches Personal benötigt? Wenn ja, wie viel zusätzliches Personal wird oder wurde benötigt?
- 5. Welche Kosten entstehen dem Steuerzahler für diese Bewachungsaufgaben durch die Kantonspolizei und die übrigen, zusätzlichen Betreuungspersonen?
- 6. Können renitente, abgewiesene Asylbewerber, welche sich um grundlegende Regelungen und Schutzvorkehrungen foutieren, in einer geschlossenen Institution in Haft gebracht werden, beispielsweise ins Polizeigefängnis oder ins Gefängnis Horgen, in die eigens eingerichtete Isolationsabteilung? Könnte so der Betreuungsaufwand reduziert werden?
- 7. Wer müsste eine solche Unterbringung in einer geschlossenen Institution verfügen (Sicherheitsdirektion / Gesundheitsdirektion)?
- 8. Wurde eine solche Unterbringung in Betracht gezogen?
- 9. Ist der höfliche Umgang mit abgewiesenen, renitenten und straffälligen Asylbewerbern wichtiger als der Gesundheitsschutz der eigenen Mitarbeiter?

Pierre Dalcher Sandra Bossert